



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3771

A17

Oliver Krischer

07.04.2025

Seite 1 von 1

Aktenzeichen IV-6 61.08.03.05
bei Antwort bitte angeben

MR Dr. Gier
Telefon 0211 4566-302
Telefax 0211 4566-388
fabian.gier@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Bericht zum aktuellen Stand der Überprüfung des Bemessungsabflusses (BHQ) am Rhein und zu FLIWAS

Bericht zur Sitzung des AULNV am 09.04.2025

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen einen Bericht zum aktuellen Stand der Überprüfung des Bemessungsabflusses (BHQ) am Rhein und zu FLIWAS mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume des Landtags
Nordrhein-Westfalen

am
09.04.2025

Schriftlicher Bericht

**Aktueller Stand der Überprüfung des Bemessungsgabflusses
(BHQ) am Rhein und zu FLIWAS**

Aktueller Stand der Überprüfung des Bemessungsabflusses (BHQ) am Rhein

Nordrhein-Westfalen überprüft derzeit den Bemessungsabfluss (BHQ) an den Pegeln des Rheins auf Basis der vorangegangenen Werte zum BHQ aus den Jahren 2003 und 2016 und der erweiterten Zeitreihen der Hochwasserabflüsse des Rheins bis Ende 2024. Dazu wird aktuell die Vergabe für die Aufstellung der Hochwasserstatistik vorbereitet. Ziel ist es, den aktualisierten BHQ Anfang 2026 zu veröffentlichen.

Grundsätzlich müssen Deiche, die neu errichtet oder saniert werden, anhand des jeweils gültigen BHQ und des korrespondierenden Bemessungswasserstands geplant werden. Die letzte Überprüfung des Bemessungsabflusses am Rhein in Nordrhein-Westfalen fand im Jahr 2015 statt. Die Überprüfung zeigte, dass das BHQ aus dem Jahr 2004 numerisch eher leicht abnehmend war und die fachliche Gültigkeit des BHQ von 2004 somit weiterhin gegeben war. Dementsprechend sind die Anforderungen an den Deichbau nach der vergangenen Überprüfung diesbezüglich unverändert geblieben.

Der BHQ am Pegel Rees für eine Jährlichkeit von 500 Jahren beträgt demnach seit 2004 und bis zur Veröffentlichung des aktualisierten BHQ (voraussichtlich Anfang 2026) $14.700 \text{ m}^3/\text{s}$.

Derzeit besteht in NRW keine Verpflichtung zur Anwendung eines Klimazuschlags von 15 % auf den Bemessungsabfluss von Hochwasserschutzanlagen. Ein von Landesseite festgesetztes Bemessungshochwasser existiert in Nordrhein-Westfalen nur am Rhein. An allen anderen nordrhein-westfälischen Gewässern planen die Hochwasserschutzpflichtigen die Hochwasserschutzanlagen nach den jeweiligen Erfordernissen vor Ort. In der Regel erfolgt die Auslegung auf einen hundertjährigen Hochwasserabfluss (HQ100).

Entsprechend der durch die Kommission „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“ verabschiedeten Empfehlungen der UAG Hochwasserstatistik kann bereits jetzt ein Klimazuschlag nach dem Vorbild von Bayern und Baden-Württemberg berücksichtigt werden. Das Land unterstützt die Hochwasserschutzpflichtigen auch in diesem Punkt durch die Förderung der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 40-80 %.

Die finanziellen Folgen der Einführung eines pauschalen Klimazuschlags von 15 % auf die Bemessung der Hochwasserschutzanlagen in Nordrhein-Westfalen können nicht abschließend beurteilt werden, da die Auswirkungen von Örtlichkeit zu Örtlichkeit sehr unterschiedlich ausfallen würden. Diese hängen unter anderem vom zur Verfügung stehenden Fließquerschnitt ab und davon, ob bspw. Retentionsmaßnahmen, wie Polder, den Wasserstand beeinflussen.

FLIWAS

Das Flutinformations- und Warnsystem (FLIWAS) vom Land Baden-Württemberg ist ein webbasiertes Fachsystem für die Informationsbereitstellung und Kommunikation im Hochwasserfall, das Baden-Württemberg seit 2004 federführend erarbeitet hat und weiterentwickelt.

Ein Grund für die bisherige Nichteinführung war, dass viele Funktionen von FLIWAS 3, insbesondere die zusammenfassende Darstellung von Umweltinformationen wie bspw. einzugsgebietssummierte Niederschläge, bereits jetzt durch landeseigene Systeme abgebildet werden.

Für die Nutzung von FLIWAS 2.x hat das Land Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 12/2013 bis 03/2016 für die Einrichtung, Migration von Altdaten, Bereitstellung Software, Hosting, Administration und Support rund 110.000 € bereitgestellt. Die Nutzung durch die Bezirksregierungen wurde mit Weiterentwicklung von FLIWAS 3 eingestellt, da keine weitere Nutzung des alten Systems angestrebt wurde. Für die Entwicklung des Fachkonzepts für FLIWAS 3 wurden in 2013 und 2014 rund 14.360 € durch das Land Nordrhein-Westfalen bereitgestellt. An der weiteren Entwicklung von FLIWAS 3 hat sich das Land Nordrhein-Westfalen finanziell bisher nicht beteiligt.

Allgemein ist zu Hochwasserinformations- und Warnsystemen in Nordrhein-Westfalen anzumerken, dass Hochwasserinformationen durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima (LANUK) bereitgestellt und u. a. über das Hochwasserportal.NRW, das länderübergreifende Hochwasserportal (LHP) und die Warn-App NINA verbreitet werden.